

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 6. Dezember 2017

5. Stück

- 30. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 31. Rektorat - Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Inklusionsbegleiter*in“
 - „Human Resource Management“
- 32. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiterinnen
- 33. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 34. Vizerektorin für Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 35. Studienrektorin - Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und die Masterstudien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“
- 36. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 37. Entsendung von Studierenden
- 38. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Dezember 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Dezember 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

30. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 153/2017: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Angestelltengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz, geändert werden
- Nr. 155/2017: Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden
- Nr. 157/2017: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

Teil III

- Nr. 207/2017: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens

31. REKTORAT - BESTELLUNG VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „INKLUSIONSBEGLEITER*IN“
- „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leitern der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge abzuschließen, und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Gula Bartosz, Assoc. Prof. Dr. Institut für Psychologie	Inklusionsbegleiter*in AL1116000811
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	Human Resource Management AL6899300860

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

32. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITERINNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen

und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Landes Anna Margarete, Dipl.-Kulturw. Dr. Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation (UNI Services)	Stipendienfonds der Alpen-Adria- Universität Klagenfurt A76875350003
Renz Ursula, Univ.-Prof. Dr., Ph.D. Institut für Philosophie	NV Initiativeschwerpunkt Judgment ANV87010005

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

33. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Garcia-Santos Glenda, Ass.-Prof. Dr. Institut für Geographie und Regionalforschung	P Garcia-Santos 2017 Projektförderung "Hydrometeorological and particle dispersion data at the Worthersee Klagenfurt" AFR87000128
	P Garcia-Santos 2017 H2020-Antragsförderung "Accelerating Innovative practices for spraying equipment, training and advising in European agriculture through the mobilization of agricultural knowledge and innovation systems" AFR87000131
	P Garcia-Santos 2017 (2) FFG-Antragsförderung "Reducing cross contamination in plants, soils and water from PPPs use in organic and conventional vineyards in East Austria" AFR87000132
Hungerländer Philipp, Assoc. Prof. MMag. DI DDr. Institut für Mathematik	P Hungerländer 2017 Projektförderung "Code-Base and Benchmark-Library for Semismooth Newton Methods" AFR87000132
	P Hungerländer 2017 FWF-Antragsförderung „Mobile Pflege“ AFR87000133

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Müller Florian H., M.A. Assoc. Prof. Dr. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	P Müller 2017 Projektförderung "TEDCA - Teachers Education, Development and Career in Austria" AFR87000127
Pechriggl Alice, Univ.-Prof. Dr. Institut für Philosophie	D Pechriggl 2017 Druckkostenförderung „Agieren und Handeln. Studien zu einer philosophisch-psychoanalytischen Handlungstheorie“ AFR87000129
Peterlini Hans Karl, Univ.-Prof. Dr. Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	A Peterlini 2017 H2020-Antragsförderung "Neighbourhoods in the Migration Society" AFR87000134
	A Peterlini 2017 (2) HERA-Antragsförderung "Space to face. Public space(s) as learning space(s): participative and transformative laboratories in European border areas" AFR87000135
Reuther Tilmann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.	A Reuther 2017 FWF-Antragsförderung "Hybridization from two sides? Ukrainian-Russian Code Mixing in Suržyk and Neo-Suržyk and the linguistic situation on the Ukrainian coast of the Black Sea (3 Jahre AAU - Univ. Oldenburg)" AFR87000136
Schuster Marc-Oliver, Ph.D. Mag. Institut für Germanistik	D Schuster 2017 Druckkostenförderung „Acht-Punkte-Proklamation des poetischen Actes“ AFR87000130
Spöck Gunter, Assoc.Prof. Mag.Dr.	A Spöck 2017 Antragsförderung für ein Christian-Doppler Labor am Institut für Statistik der AAU zum Thema „Environmental Monitoring and Health Risk Evaluation“ AFR87000137

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

34. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hilzensauer, Assoc. Prof. Mag. Dr. Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)	SMVT ABI113000001
	SME ABI113000002

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

35. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ UND DIE MASTERSTUDIEN „ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG“, „SCHULPÄDAGOGIK“ UND „SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 2. November 2017, 3. Stk., Nr. 19, Beilage 1)

Frau Mag. Dr. Viktorija Ratković
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin

für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und die Masterstudien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. Dezember 2017 bis 30. September 2019.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

36. FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Die Änderung der Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. November 2010, 4. Stück, Nr. 21.1, geändert mit Mitteilungsblatt vom 5. November 2014, 3. Stück, Nr. 18) wurde am 18. Oktober 2017 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

Auflistung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 1](#).

Geschäftsordnung in der konsolidierten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende der Fakultätskonferenz der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner

37. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Weiterbildungskommission (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Juliane Achleitner Katharina Ingrid Göllj Lisa-Marie Wallner

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Jakob Salvenmoser

38. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

38.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer mit Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Romanistik, Bereich Sprachausbildung Französisch**, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B1 lit. b), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.720,-- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2018**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Sprachausbildung Französisch und französische Landeskunde im Ausmaß von bis zu 12 Semesterstunden
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung der Studierenden
- Selbständige lehrbezogene Forschung
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und E-learning-Angeboten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der französischen Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft oder eines verwandten Doktoratsstudiums mit entsprechender Schwerpunktsetzung an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Französisch als Muttersprache oder gleichzuhaltende Kompetenz
- Nachgewiesene Erfahrungen im universitären Unterricht von Französisch als Fremdsprache

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen muss bis spätestens **10. Jänner 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute didaktische Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse (B2)
- Ein Schwerpunkt in der Landeswissenschaft
- Bereitschaft zur Entwicklung und Erprobung neuer (mediengestützter) Unterrichtsformen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Jänner 2018** unter der **Kennung 654/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 38.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Romanistik, Bereich Sprachausbildung Französisch**, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B1), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.048,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2018**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Sprachausbildung Französisch und französische Landeskunde im Ausmaß von bis zu 12 Semesterstunden
- Prüfungstätigkeit
- Betreuung der Studierenden
- Mitwirkung bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie bei Evaluierungsmaßnahmen
- (Weiter-)Entwicklung von Lehrinhalten und Lehrmaterialien sowie Mitwirkung an lehrbezogenen Forschungsvorhaben

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Französischen Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Französisch als Muttersprache oder gleichzuhaltende Kompetenz
- Nachgewiesene Erfahrungen im universitären Unterricht von Französisch als Fremdsprache

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **10. Jänner 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute didaktische Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse (B2)
- Ein Schwerpunkt in der Landeswissenschaft
- Bereitschaft zur Entwicklung und Erprobung neuer (mediengestützter) Unterrichtsformen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Jänner 2018** unter der **Kennung 705/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf** zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 38.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Informationstechnologie**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

In der Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“ wird in den Bereichen Kommunikation, Adaption, Wahrnehmung („Quality of Experience“) und Nutzung multimedialer Daten sowie zu „Future Content-Aware Networks“ geforscht. Wir publizieren in international hochrangigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem seit vielen Jahren erfolgreich im Kontext von EU-Projekten. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete vertreten, wie z.B. Rechnerorganisation, Rechnernetze, Betriebssysteme und parallele Systeme. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Rechnerorganisation, Betriebssysteme, Rechnernetze, Multimedia-Systeme, verteilte Systeme

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **10. Jänner 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Grunderfahrung in universitärer Lehre, Forschung und Selbstverwaltung

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“ finden sich auf der Webseite aau.at/tewi/inf/itec/. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (Tel.: +43-463-2700-3612).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **spätestens 10. Jänner 2018** unter der **Kennung 639/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, De-

kanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 38.4 Alpen-Adria-Universität Klagenfurt is establishing a **Karl Popper Kolleg (graduate school) entitled "Modelling - Analysis - Simulation - Optimization of Discrete, Continuous, and Stochastic Systems with Applications in Business and Economics"**. Therefore, in compliance with § 107 para. 1 Universities Act 2002, the following open position is announced:

Senior Scientist without Doctoral Degree (f/m)

This is a 75 % employment position (30 hours per week; Uni-KV: B1 - cf. https://uniko.ac.at/modules/download.php?key=10916_DE_O&f=1&jt=7906&cs=66A9), limited to 36 months. The minimum gross monthly salary amounts to € 2.048,30 (14 times per year) and can increase in accordance with the provisions of the collective agreement in the case of consideration of previous occupational experience. Expected starting date is **1st April, 2018**.

Tasks and responsibilities:

- research and scientific qualification within the above mentioned Karl Popper Kolleg with the goal of a PhD thesis,
- conceptual and administrative involvement in conferences and third party funding proposals,
- presentation of scientific results in publications and at conferences.

Required qualifications:

- master or diploma degree in (technical) mathematics or an economic discipline with mathematical specialization or engineering or natural sciences with focus on mathematics and economics; completed by **31st March, 2018**.

Desired qualifications:

- good knowledge in:
 - analysis of stochastic systems,
 - Bayesian spatial-temporal prediction and design,
 - nonlinear and combinatorial optimization,
 - optimization and analysis of discrete structures,
 - parameter identification,
 - qualitative and numerical analysis of dynamic systems;
- communication and presentation skills,
- dedication to interdisciplinary problems,
- subject-specific international experience,
- good written and spoken English skills.

The position is aimed at the scientific training of graduates of a diploma or master program with the goal of a PhD thesis in science and engineering or in social sciences and economics. Applications from persons already holding such a degree can therefore not be taken into account.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt seeks to increase the ratio of women in scientific positions and therefore encourages qualified female candidates to apply. Among equally qualified applicants, women will receive preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfil the requirements, are particularly encouraged to apply.

Applications should be submitted with the usual documents (application letter, CV, master/diploma thesis, certificates and supporting documents) **no later than 10th January 2018** mentioning the **code 691/17** to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, recruitment office. **Applications can only be submitted online via www.aau.at/obf.**

General information for applicants is available on www.aau.at/jobs/information.

More information on the Karl Popper Kolleg is provided by

Prof Dr Reinhard Neck, Tel. +43(0)463/2700-4121, reinhard.neck@aau.at or
Prof Dr Barbara Kaltenbacher, Tel. +43(0)463/2700-3120, barbara.kaltenbacher@aau.at.

Short-listed candidates will be invited to an interview. Travel and accommodation costs incurred during the application procedure cannot be reimbursed.